



AZ L-15.451-03.05/433

**ANTRAG Nr. 45/16**

nach § 29 GeschO

**(des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)**Betr.: **Entwicklung eines digitalen Gesangbuchs**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten ein digitales Gesangbuch entwickeln zu lassen.

Begründung:

Der KGÖ beschäftigt sich seit mehreren Sitzungen mit Fragen der Digitalisierungsstrategie der Landeskirche und mit dem Antrag Nr. 32/15 „Entwicklung einer App für die Evang. Landeskirche“.

Dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde in diesem Prozess bewusst, dass es nicht genügt, für die nächsten Jahre nur eine Strategie und Strukturen für die Digitalisierung zu schaffen, sondern parallel und zeitnah einzelne Projekte anzugehen, die unsere Gemeindeglieder, die Gesellschaft und wir selbst von der Landeskirche erwarten.

Die Ausgestaltung des digitalen Gesangbuchs erfolgt sukzessive. Die Auswahl des Kernliederbuchs bildet einen geeigneten Anknüpfungspunkt. Darüber hinaus soll neues Liedgut berücksichtigt werden. Nach und nach können Lied für Lied folgende Funktionen angeboten werden:

- Graphische Darstellung der Lieder mit Text und Noten (transponierbar)
- Frei wählbare Notenvarianten für z. B. Chor, Band, Klavier, Bläser etc.
- Karaoke-Versionen
- Möglichkeit, die Lieder anzuhören

Die Kosten sollen im Nachtrag 2017 eingestellt werden. Es besteht Zuversicht, dass die Entwicklung der App sich refinanziert. Denn sie sollte nicht kostenlos angeboten werden.

Stuttgart, 23. Juni 2016